

Ein Aufenthalt im GRITT Seniorenzentrum Niederdorf ist gemäss den Bausteinen zur Finanzierung eines Platzes in einem subventionierten Alters- und Pflegeheim im Kanton Baselland möglich.

AHV-Rente	AHV / IV-Rente oder Ehepaar-Rente
Pensionskasse	Beiträge der beruflichen Vorsorge (BVG), persönliche Vorsorge (Säule 3a und 3b).
Vermögensverzehr	Das über dem jeweiligen Freibetrag liegende Vermögen wird bei der Ergänzungsleistung mit 10 % angerechnet.
Leistungen der Krankenkasse	Die Krankenkassen leisten aus der Grundversicherung Pflegebeiträge je nach Pflegestufe zwischen Fr. 9.60 und Fr. 115.20 pro Tag.
Leistungen der Gemeinden	Ab Pflegestufe 2 bis Pflegestufe 12 entrichtet die Wohnsitzgemeinde im Kanton Baselland zwischen Fr. 3.35 und Fr. 211.35 pro Tag an die Pflegekosten. *Ab 2018 wird auf Wunsch eine Deckungslücke (Restkostenfinanzierung der Ergänzungsleistung) von der Wohnsitzgemeinde getragen.
Ergänzungsleistung (EL)	können beantragt werden, wenn Rente und Teil des Vermögens (Verzehr 10 %) die Kosten nicht decken und das Vermögen (ohne selbstbewohnte Liegenschaft) den Betrag von Fr. 100'000.-- bzw. für Ehepaare Fr. 200'000.-- nicht übersteigt. Vermögensfreibetrag Einzelpersonen: Fr. 30'000.-- Vermögensfreibetrag Ehepaare: Fr. 50'000.-- Bei Eingabe innert 6 Monaten nach Heimeintritt zahlt die SVA rückwirkend. *Die Obergrenze der Ergänzungsleistung beträgt im Jahr 2025 Fr. 160.00 (Hotellerie- plus Betreuungskosten)
Hilflosenentschädigung der AHV	Wer länger als 6 Monate für alltägliche Lebensverrichtungen auf Hilfe Dritter angewiesen ist, sollte den Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung prüfen. Diese ist <u>unabhängig</u> von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen.

Informationen sind auch über die SVA Baselland unter www.sva-bl.ch erhältlich:

Link Ergänzungsleistung:

<https://www.sva-bl.ch/de/ausgleichskasse/ergaenzungsleistungen-zur-ahv/iv-el>

Link Hilflosenentschädigung der AHV:

<https://www.sva-bl.ch/de/ausgleichskasse/ahv-leistungen/hilflosenentschaedigung-der-ahv>

Detaillierte Auskünfte erhalten Sie bei der AHV-Zweigstelle Ihrer Wohnsitzgemeinde oder der Informations- und Beratungsstelle Waldenburgerthal plus, Pro Senectute oder direkt bei uns im GRITT.

Veröffentlicht am/von	Herausgeber/in (verantwortliche Funktion)	Seite
/		1 von 1